

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen des Landes verbessern – Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien umsetzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das SWR-Symphonieorchester bzw. die SWR-Symphonieorchester Baden-Baden und Freiburg und das SWR-Symphonieorchester Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen waren;
2. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das SWR-Vokalensemble im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;
3. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken und ggfs. im Rahmen welcher Sendungen die SWR Big Band im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;
4. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken die Staatsoper Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;
5. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Staatsorchester Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;
6. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Schauspiel Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;
7. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Stuttgarter Ballett im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;

8. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Badische Staatstheater Karlsruhe im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;
9. wie hoch die Kosten für Aufnahme und Fernsehübertragung einer Veranstaltung der oben genannten Institutionen jeweils sind;
10. welche Bedeutung die Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen des Landes in den Augen der Landesregierung hat und mit welchen Maßnahmen das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst die Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen des Landes fördert;
11. ob die Landesregierung grundsätzlich die Sichtbarkeit der Aufführungen klassischer Musik, des Balletts und des Theaters für bedeutsam erachtet und was sie dafür tut, um diese zu fördern;
12. wie die Landesregierung den Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert, welche Rolle sie hierbei und bei der Vermittlung klassischer Bildungsinhalte dem Fernsehsender des SWR zuschreibt und ob die Landesregierung diesen Bildungsauftrag gegenwärtig als erfüllt ansieht;
13. welche regelmäßigen Übertragungen der SWR-Ensemble im Rundfunk zu attraktiven Sendezeiten stattfinden, insbesondere welche der Abonnement-Konzerte des SWR-Sinfonieorchesters regelmäßig im Radio live übertragen werden;
14. ob das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst davon ausgeht, dass es im Land Baden-Württemberg geeignete Orte gibt, die sich für eine interessante historische oder zeitgemäße Darbietung oder Inszenierung auch außerhalb der institutionalisierten Spielstätten anbieten;
15. ob das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst davon ausgeht, dass eine solche Aufführung die Attraktivität einer solchen Aufführung und deren Übertragung im Fernsehen erhöhen könnte.

5.12.2023

Baron
und Fraktion

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten verdanken ihre Einrichtung einem Bildungsauftrag gegenüber der Bevölkerung. Auch die Erhebung eines Rundfunkbeitrags von den Bürgern wird mit dem Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien gerechtfertigt.

Der Bürger, dem die Pflicht auferlegt wird, über den Rundfunkbeitrag die öffentlich-rechtlichen Medien zu finanzieren, hat im Gegenzug ein Anrecht auf möglichst hochwertige Angebote in diesen Medien.

Zusätzlich finanzieren die Bürger des Landes Baden-Württemberg viele Kulturinstitutionen des Landes anteilig mit. Es ist daher wünschenswert, die Sichtbarkeit dieser Kulturinstitutionen zu verbessern, von denen einige zu den weltweit führenden Institutionen ihrer jeweiligen Sparte gehören und internationale Strahlkraft besitzen.

Umso erstaunlicher ist es, wenn trotz des Bildungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens die renommierten Kulturinstitutionen unseres Landes im Fernsehen des Südwestrundfunks kaum sichtbar sind, obwohl viele ihrer Darbietungen sich für eine Übertragung anbieten.

Einige der Institutionen des Landes stellen über den Internetanbieter YouTube Trailer zu Verfügung, um potenzielle Zuschauer für ihre Produktionen zu gewinnen. Die Stuttgarter Oper, aber auch das SWR-Symphonieorchester nutzen Internetformate, um Interesse für ihre Konzerte zu wecken. Eine Übertragung der Produktionen über den Fernsehsender des SWR könnte auch weiter entfernt wohnenden Bürgern des Landes die Gelegenheit geben, an den Aufführungen teilzuhaben. Auf diese Weise kann das Interesse geweckt werden, die Kulturinstitutionen auch einmal persönlich zu besuchen.

Übertragungen im Hörfunk finden gelegentlich statt, eine bessere Sichtbarkeit und bessere Sendezeiten wären aber auch hier wünschenswert.

Intention dieses Antrags ist es, zu erfragen, was die Landesregierung dafür tut, um die Sichtbarkeit der renommierten Kulturinstitutionen des Landes Baden-Württemberg zu verbessern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Januar 2024 Nr. MWK51-0141.5-39/11/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das SWR-Symphonieorchester bzw. die SWR-Symphonieorchester Baden-Baden und Freiburg und das SWR-Symphonieorchester Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen waren;*
- 2. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das SWR-Vokalensemble im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*
- 3. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken und ggfs. im Rahmen welcher Sendungen die SWR Big Band im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*
- 4. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken die Staatsoper Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*
- 5. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Staatsorchester Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*
- 6. wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Schauspiel Stuttgart im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*

7. *wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Stuttgarter Ballett im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*
8. *wie oft insgesamt, wann genau und mit welchen Werken das Badische Staatstheater Karlsruhe im Fernsehsender des SWR seit dem Jahr 2000 und als Vergleich in den Jahren 1960, 1970 und 1980 zu sehen war;*
9. *wie hoch die Kosten für Aufnahme und Fernsehübertragung einer Veranstaltung der oben genannten Institutionen jeweils sind;*

Zu den Ziffern 1 bis 9 liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Staatsministerium keine Informationen vor. Aus der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2, 2. Alt. GG folgt, dass der öffentliche Rundfunk selbst entscheiden darf, welche Inhalte er im Fernsehen, Radio oder Internet sendet. Das Nähere regelt der SWR-Staatsvertrag. Die Kontrolle, ob die Aufgaben aus dem SWR-Staatsvertrag erfüllt werden, obliegt den Gremien Verwaltungsrat und Rundfunkrat. Der Rundfunkrat fungiert als Interessensvertretung der Allgemeinheit und wacht über die Einhaltung von Programmgrundsätzen sowie der Wirtschaftlichkeit. Der Rundfunkrat berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Die antragstellende Fraktion ist mit einem Mitglied im Rundfunkrat vertreten.

10. *welche Bedeutung die Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen des Landes in den Augen der Landesregierung hat und mit welchen Maßnahmen das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst die Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen des Landes fördert;*
11. *ob die Landesregierung grundsätzlich die Sichtbarkeit der Aufführungen klassischer Musik, des Balletts und des Theaters für bedeutsam erachtet und was sie dafür tut, um diese zu fördern;*

Die Ziffern 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Das Land Baden-Württemberg fördert eine Vielzahl von Kulturinstitutionen und kulturellen Projekten und ermöglicht damit Kunst und Kultur auf höchstem Niveau, in Breite und Vielfalt sowie in allen Regionen des Landes. Gemeinsam mit den Kommunen gewährleistet das Land die finanziellen Rahmenbedingungen dieser herausragenden Kunst- und Kulturlandschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing liegen in Händen der jeweiligen Kultureinrichtungen und Veranstalter, die sie im Rahmen der Budgets und vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Medienkommunikation gestalten.

12. *wie die Landesregierung den Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert, welche Rolle sie hierbei und bei der Vermittlung klassischer Bildungsinhalte dem Fernsehsender des SWR zuschreibt und ob die Landesregierung diesen Bildungsauftrag gegenwärtig als erfüllt ansieht;*

Nach § 3 Absatz 1 des SWR-Staatsvertrages ist es Auftrag des SWR, durch die Herstellung und Verbreitung seiner Angebote in Hörfunk, Fernsehen und Internet als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Er hat in seinen Angeboten einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, bundesweite sowie im Schwerpunkt über das länder- und regionenbezogene Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Er soll hierdurch auch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Seine Angebote haben der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.

Aufgrund der Programmautonomie des SWR und der binnenpluralen Kontrolle durch Rundfunkrat und Verwaltungsrat obliegt es diesen Gremien darüber zu wachen, dass der SWR seine Aufgaben nach dem SWR-Staatsvertrag erfüllt. Die Rechtsaufsicht der Landesregierung ist dabei bewusst auf eine Evidenzkontrolle beschränkt.

13. welche regelmäßigen Übertragungen der SWR-Ensemble im Rundfunk zu attraktiven Sendezeiten stattfinden, insbesondere welche der Abonnement -Konzerte des SWR-Sinfonieorchesters regelmäßig im Radio live übertragen werden;

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Staatsministerium liegen hierzu keine Informationen vor (vgl. Beantwortung zu Ziffer 1 bis 9).

14. ob das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst davon ausgeht, dass es im Land Baden-Württemberg geeignete Orte gibt, die sich für eine interessante historische oder zeitgemäße Darbietung oder Inszenierung auch außerhalb der institutionalisierten Spielstätten anbieten;

15. ob das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst davon ausgeht, dass eine solche Aufführung die Attraktivität einer solchen Aufführung und deren Übertragung im Fernsehen erhöhen könnte.

Die Ziffern 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Kultureinrichtungen im Land legen bei ihrer Programmarbeit großen Wert auf die Öffnung zur Gesellschaft, auf Publikumsgewinnung, Publikumsbindung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Besondere Orte und Spielstätten können hierfür interessant sein. Die Kunsteinrichtungen und Kunstschaffenden entscheiden selbstständig, inwieweit Aufführungen von Orten außerhalb der institutionalisierten Spielstätten mit Blick auf die Rahmenbedingungen (z. B. Technik, Ausstattung, Kosten) möglich, geeignet und künstlerisch gewünscht ist. Es gibt auch Festspiele, die seit jeher interessante historische Orte als reguläre Spielstätte nutzen, wie zum Beispiel die Burgfestspiele Jagsthausen oder die Freilichtspiele Schwäbisch Hall.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär